

Liberale Antworten

Wolfgang Mischnick, geb. 1921 in Dresden, war von 1954 bis 1957 Bundesvorsitzender der Deutschen Jungdemokraten, von 1961 bis 1963 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Er ist seit 1957 Mitglied des Deutschen Bundestages, seit 1964 stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP und seit 1968 Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion.

Umwelt schützen -Arbeit schaffen

Ziel liberaler Umweltpolitik ist eine ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft, in der wirtschaftliche Effizienz verbunden ist mit dem Schutz der Umwelt. Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung müssen im Einklang miteinander betrieben werden. Umweltschutz eröffnet Chancen auch im internationalen Wettbewerb und schafft neue Arbeitsplätze. Für die FDP-Bundestagsfraktion heißt die Alternative nicht: „Mehr Umweltschutz oder mehr Marktwirtschaft“, sondern: „Mehr Umweltschutz durch mehr Marktwirtschaft“. Unsere Vorstöße zum Ausbau von marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Umweltpolitik zielen darauf ab, von vornherein Umweltbelastungen zu vermindern und Anreize zu umweltfreundlichem Verhalten zu geben.

Der deutsch-deutsche Staatsvertrag, das Umweltrahmengesetz und der Einigungsvertrag schaffen wichtige Voraussetzungen für durchgreifende Umweltmaßnahmen in den fünf neuen Bundesländern. Nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit müssen die vorhandenen Möglichkeiten im vollen Umfang genutzt werden, um das Umweltgefälle zwischen den neuen und den alten Bundesländern durch umfassende Hilfen, durch Sanierungsprogramme und Übergangsregelungen schnell abzubauen. Hierfür setzt sich die FDP-Bundestagsfraktion ein. Nachdem sie bereits in der Koalitionsvereinbarung 1987 die Förderung von Pilotprojekten in der damaligen DDR mit Mitteln des Bundes durchgesetzt hatte und im Bundeshaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt wurden, sind inzwischen 35 Pilotprojekte in den neuen Bundesländern vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt worden. Dem Bundesumweltministerium stehen über 900 Millionen DM zur Förderung von Pilotprojekten in den neuen Bundesländern zur Verfügung. Das schafft Arbeitsplätze. Forderungen der FDP-Bundestagsfraktion, wie der Abschluß einer Elbeschutz-Konvention und die Errichtung einer Elbeschutz-Kommission mit dem Ziel der Vorlage eines Elbe-Sanierungsprogramms wurden inzwischen ebenso realisiert wie die Festlegung eines Maßnahmenkatalogs zur Entsalzung von Werra und Weser. Zu weiteren Umweltschutzmaßnahmen, für die wir uns mit Erfolg eingesetzt haben, zählt unter anderem die Ausweisung großer Flächen in den neuen Bundesländern als Naturschutz-

gebiete. Bezüglich der Altlasten treten wir für eine rasche Erfassung, Bewertung und Sanierung in den akuten Fällen ein.

Ungeachtet der besonders dringlichen Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltsituation in den neuen Bundesländern muß der Umweltschutz in den alten Bundesländern konsequent „ohne irgendwelche Abstriche“ weiter vorangetrieben werden. Die FDP-Bundestagsfraktion hat eine Reihe von Verschärfungen wichtiger Bundesumweltgesetze, so des Abwasserabgabengesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Chemikaliengesetzes durchgesetzt. Sie wird auch für das Gebiet der alten Bundesländer auf weitere Fortschritte in allen Bereichen des Umweltschutzes drängen.

Soziale Sicherheit - gesicherte Arbeitsverhältnisse

Wir stimmen dem DGB darin zu, daß es notwendig ist, Arbeitsplätze in der gesamten Bundesrepublik zu erhalten. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, alle am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt teilhaben zu lassen und insbesondere mit dazu beizutragen, daß der notwendige strukturelle Anpassungsprozeß auf dem Arbeitsmarkt in den fünf neuen Bundesländern rasch bewältigt wird. Mit 28,5 Millionen Erwerbstätigen im bisherigen Bundesgebiet haben wir derzeit die höchste Erwerbstätigkeit; seit Mitte der achtziger Jahre sind etwa zwei Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden und die Arbeitslosenzahl sinkt weiter. Auch die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, die um 18 Prozent unter dem Vorjahresniveau liegt und den niedrigsten Stand seit 1973 erreicht, ist ein positives Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung. Auch in den fünf neuen Bundesländern ist die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt - 3 200 noch nicht vermittelte Bewerber - nicht so negativ, wie manche noch vor wenigen Wochen befürchtet hatten. Probleme bereitet hier jedoch der Arbeitsmarkt, da der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist, und die vorgesehenen Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik noch nicht in dem Umfang wie notwendig greifen; es ist daher notwendig, die Qualifizierungsbereitschaft bei Arbeitnehmern und Betrieben stärker zu wecken und auch die Einrichtungen beruflicher Qualifizierung zügig auf- beziehungsweise auszubauen.

Die verlängerte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer, die Herabsetzung der Vorbeschäftigungszeiten für die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld sowie die großzügige Kurzarbeitergeldregelung in den fünf neuen Bundesländern und erleichterte Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung zeigen, daß die Liberalen die Notwendigkeit eines qualifizierten sozialen Schutzes für die Arbeitnehmer im geeinten Deutschland ernstnehmen.

Eine weitere Verlängerung des Arbeitslosengeldes (derzeit max. 32 Monate) halten wir im Interesse der Beitragszahler, die dann mit höheren Beiträgen zur Kasse gebeten würden, nicht für vertretbar. Ebenso halten wir es für richtig, die immer begrenzten Mittel von Beitrags- und Steuerzahlern ver-

stärkt auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes zu richten und gerade im Hinblick auf die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern von zusätzlichen Leistungsverbesserungen hier Abstand zu nehmen.

Wichtig ist deshalb, daß alle Anstrengungen unternommen werden, damit sich die Übergangsarbeitslosigkeit in den fünf neuen Bundesländern nicht verfestigt, und daß in den alten Bundesländern die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit intensiviert wird. Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 1,5 Milliarden DM und das 250 Millionen-Programm für Beschäftigungsprojekte sowie Betreuungs- und Anleitungsmaßnahmen schwervermittelbarer Langzeitarbeitsloser sind wichtige Impulse zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Gleichwohl sind auch weiterhin verstärkte Anstrengungen von Betrieben und allen gesellschaftlichen Gruppen in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit gefordert, um die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu senken.

Wir halten die Forderungen des DGB nach Änderung des Beschäftigungsförderungsgesetzes oder dem Verbot der Leiharbeit für falsch, weil diese Regelungen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigung und auch zum Abbau von Überstunden leisten. Mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Arbeitszeit ist notwendig und entspricht den Wünschen von Beschäftigten und Betrieben.

Mit dem Rentenreformgesetz 1992, das in vielen Punkten auf Vorarbeiten der Rentenversicherungsträger beruht, in deren Selbstverwaltungsgremien die Gewerkschaften gestaltend mitwirken, sind die Weichen für sichere Renten und eine stabile Finanzierung der Rentenversicherung bis deutlich über die Jahrtausendgrenze hinaus gestellt worden. Diese im breiten Konsens (CDU/CSU, SPD, FDP) beschlossene Regelung schreibt das bewährte System unserer sozialen Alterssicherung in seinen Grundprinzipien unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung fort. Nicht überzeugend ist die DGB-Forderung nach einem deutlich erhöhten Bundeszuschuß; denn allgemein ist bekannt, daß einerseits die Rentenversicherungsträger über eine erhebliche Schwankungsreserve, die deutlich über der Mindestreserve liegt, verfügen, andererseits zusätzliche Steuermittel für den Aufbau der Sozialversicherung in den neuen Bundesländern benötigt werden. Die DGB-Forderung nach einem zusätzlichen Wertschöpfungsbeitrag der Arbeitgeber würde Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, von deren Erfolg auch die Finanzierung unserer sozialen Sicherheit abhängt, wesentlich belasten. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt dies deshalb ab.

Mit dem Ausbau der Kindererziehungszeiten auf drei Jahre für Geburten ab dem 1. Januar 1992 wird die rentenrechtliche Absicherung von Frauen verbessert; nach unsere Auffassung ist es jedoch erforderlich, daß Kindererziehungszeiten unabhängig von gleichzeitiger Berufstätigkeit oder freiwilliger Beitragsleistung immer voll angerechnet werden. Die Abschaffung der Versicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse lehnen wir ebenso ab wie die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, die

den Prinzipien unserer Rentenversicherung nicht entspricht und auch zu einem zusätzlichen Sozialleistungsexport in der Europäischen Gemeinschaft führen wird.

Mit dem DGB sind wir darin einig, daß die derzeitige Stagnation betrieblicher Zusatzversorgungssysteme überwunden werden muß. Denn wer es mit dem 3-Säulen-Konzept unserer Alterssicherung ernstnimmt, muß für mehr betriebliche Altersversorgung eintreten. Hier sind die Anreize für Betriebe und Arbeitnehmer zu verbessern.

Es ist mehr als bedauerlich, wenn in Krankenhäusern und Pflegeheimen Personal fehlt, um eine qualifizierte und menschliche Pflege zu gewährleisten. Allerdings ist der Bundesgesetzgeber nur in engen Grenzen in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Der Versuch der FDP-Bundestagsfraktion, ein Berufsgesetz zur Ausbildung in der Altenpflege noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, ist vom Bundesrat leider negativ beschieden worden. Dennoch halten wir daran fest, daß es eines solchen Bundes-Berufsgesetzes bedarf, um qualifizierten Nachwuchs für diese verantwortungsvolle Tätigkeit heranzubilden.

Mit dem viel gescholtenen Gesundheitsreform-Gesetz haben die Liberalen einen ersten Schritt hin zu mehr Vorsorge im Gesundheitswesen geleistet. Die medizinischen Vorsorgeleistungen für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung wurden konkretisiert und präzisiert.

Selbstverständlich treten auch wir für eine gleichwertige Versorgungsqualität im Krankheitsfall in ganz Deutschland ein. Inwieweit es uns gelingt, in kurzer Zeit die Strukturen in den neuen Bundesländern denen der alten anzupassen, läßt sich derzeit noch nicht sagen. Im Einigungsvertrag sind jedoch dafür alle Voraussetzungen geschaffen worden.

Auch wir sind der Auffassung, daß die Absicherung des Pflegefallrisikos in der kommenden Legislaturperiode vordringlich ist. Wir treten für eine steuerliche Förderung privater Pflegevorsorge ein, verbunden mit einer Aufstockung des Vermögensbildungs-Gesetzes um DM 312 ausschließlich für Pflegevorsorge. Wir verbinden dies mit dem Ziel, die ambulante und häusliche Pflege zu stärken. Wir wollen, daß die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer häuslichen und vertrauten Umgebung bleiben können. Dies schließt stationäre Pflege, dort wo sie nötig ist, selbstverständlich nicht aus. Wir werden uns dafür einsetzen, daß diejenigen, die eine bestimmte Pflegeversicherung abgeschlossen haben, von dem Rückgriff des Sozialhilfeträgers auf ihr Vermögen freigestellt werden. Dasselbe soll auch für diejenigen gelten, die beispielsweise für ihre Eltern eine Pflegeversicherung abgeschlossen haben. Zudem sollen diese Versicherungsbeiträge bei den Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden können. Schließlich sollen die Unterhaltspflichtigen vom Rückgriff des Sozialhilfeträgers freigestellt werden, wenn die abgeschlossene Versicherung einer noch festzulegenden Mindesthöhe entspricht.

Die Liberalen sehen die Selbstbeteiligungen in den Krankenversicherungen nicht als zusätzliches Inkasso für die Leistungserbringer oder Krankenkassen an, sondern sie wollen vielmehr damit erreichen, daß das Bewußtsein und die Verantwortlichkeit des einzelnen für die Inanspruchnahme von Krankenkassenleistungen gestärkt werden. Die Reaktionen der Versicherten und der Leistungserbringer jeweils vor gesetzlichen Änderungen der Selbstbeteiligungsregelungen zeigen, daß sie sich in ihrem Verhalten auf die Ausgestaltung der Selbstbeteiligungsregelungen einstellen. Dessen ungeachtet muß jede Selbstbeteiligung sozial tragbar sein. Die Härtefallregelungen im Gesundheitsreform-Gesetz sind geeignet, Härten zu vermeiden. Jeder Versicherte bekommt auch heute die ihm zustehenden und notwendigen medizinischen Leistungen, ohne einer finanziellen Härte ausgesetzt zu sein.

Die Anpassung der Sozialhilfesätze an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten ist auch uns ein Anliegen. Sie werden von den Bundesländern vorgenommen. Die Höhe der Sozialhilfeleistungen kann sich durchaus sehen lassen. Auch sind die Realeinkommen der Sozialhilfeempfänger von 1984 bis 1990 in etwa im gleichen Umfang gestiegen, wie die der Arbeiter in der Industrie und der Angestellten in Industrie, Handel, Banken und Versicherungen.

Recht auf Aus- und Weiterbildung sichern

Angesichts der beschleunigten technologischen Veränderungen in Produktion und Dienstleistung wird die Aus- und Weiterbildung die Grundlage für die aktive Nutzung und Beherrschung des technischen Fortschritts, die erfolgreiche Überwindung und Vermeidung sozialer Fehlentwicklungen, die gleichzeitige Teilhabe an unserer demokratischen Gesellschaft und die Verbesserung der Lebensqualität sein. Eine große gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Kräften ist erforderlich, um die Aus- und Weiterbildung rechtzeitig zur gleichberechtigten „vierten Säule“ des Bildungswesens auszubauen. Die von der FDP-Bundestagsfraktion unterstützte Konzertierte Aktion Weiterbildung hat für diesen immer wichtiger werdenden Bereich bereits wesentliche Impulse ausgelöst.

Weiterbildung lebt von der Vielfalt und dem Ideenreichtum ihrer Träger. Diese Pluralität und ein fairer Wettbewerb sind zu sichern. Der Staat sollte nur subsidiär tätig werden müssen. Gesetzliche Regelungen können sich nicht flexibel genug an branchenspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen orientieren. Daher sollte der Gesetzgeber sich auf das Nötigste (etwa Fortbildungsberufe) beschränken. Staatliche und kommunale Träger haben für ihre Leistungen einen marktgerechten Preis zu erheben. Die unterschiedliche Finanzierung staatlicher, kommunaler und freier Träger ist aufzuheben. Entsprechend der Vielfalt der Berufe und beruflichen Funktionen wird Weiterbildung differenziert und geographisch breit gestreut anzubieten sein. Wirtschaftsunternehmen werden sie in ihre Personalplanung verstärkt einbeziehen müssen. Regelungen lassen sich diesbezüglich am zweckmäßigsten in Tarifverträgen festlegen. Eine stärkere Berücksichtigung von Aufwendungen für Weiterbil-

derung im Steuerrecht würde zusätzliche Anreize schaffen. Vorrangigen Handlungsbedarf sieht die FDP-Bundestagsfraktion darin, das Weiterbildungsangebot für den Bürger überschaubar und vergleichbar zu machen. Benachteiligungen der Frauen sind zu beheben. Das Arbeitsförderungs-gesetz ist dahingehend zu ändern, daß die Wiedereinstiegsausbildung finanziell gefördert werden kann.

Mitbestimmung sichern und ausbauen - Streikfähigkeit erhalten

Auch wenn das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Liberalen oftmals nicht frei von Spannungen ist, so sei jedoch daran erinnert, daß die Liberalen sich von Anfang an für unabhängige Gewerkschaften, für Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie eingesetzt haben.

Wir stimmen dem DGB darin zu, daß sich die Tarifautonomie bewährt hat und eine wichtige staatsentlastende gesamtgesellschaftliche Funktion erfüllt. Zur Tarifautonomie zählt auch die Möglichkeit des Arbeitskampfes, wobei wir auf „Waffengleichheit“ beider Seiten Wert legen. Wir lehnen deshalb ein Aussperrungsverbot, das wir auch verfassungsrechtlich für problematisch erachten, ab und sehen in der Änderung des § 116 AFG keine Schwächung der Gewerkschaften. Dafür sprechen auch die letzten Tarifauseinandersetzungen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat in der sozial-liberalen Koalition das Mitbestimmungsgesetz '76 geschaffen und sieht darin sowie in dem verbesserten Betriebsverfassungsgesetz eine ausgewogene Regelung, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird und angemessen die Interessen auch von Minderheiten berücksichtigt. Wir sind auch der Auffassung, daß eine erfolgreiche Einführung neuer Technologien in Betrieben und Verwaltungen nur mit den Mitarbeitern und ihren Vertretern funktionieren kann. Die gesetzliche Absicherung von Sprecherausschüssen leitender Angestellter entspricht unseren schon in den Freiburger Thesen aus dem Jahre 1971 gestellten Forderungen. Die neue Regelung wird der besonderen Funktion dieser Arbeitnehmergruppe im Betrieb gerecht, ohne daß dies zu einem zweiten Betriebsrat oder zu zusätzlichen Auseinandersetzungen zu Lasten des Betriebes und seiner Arbeitnehmer führt.

Mit dem DGB sind wir der Auffassung, daß das bewährte Modell der deutschen Mitbestimmung, das einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden leistet, durch den notwendigen europäischen Einigungsprozeß nicht ausgehöhlt werden darf, und wir ermutigen die Gewerkschaften, für dieses Modell auch in den anderen Mitgliedstaaten zu werben.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklichen

Liberaler Frauenpolitik schafft keine Frauenreservate, sondern ist Politik mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Sie ist kein ausgegliedertes politisches Feld für eine einzelne gesellschaftliche Gruppe, der bisher die gleichberechtigte Teilhabe

in allen Lebensbereichen häufig noch verwehrt ist, sondern schafft Freiräume für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensplanung von Frauen. Für viele Frauen ist die eigene Berufstätigkeit heute ein fester Bestandteil ihrer Lebensplanung. Deshalb ist es Ziel liberaler Politik, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Tarifpartnern, den Arbeitgebern und Gewerkschaften, folgendes zu erreichen:

- Anerkennung von Teilzeitarbeit und Vollerwerbsarbeit als gleichwertige Beschäftigungsformen bei gleichzeitiger Förderung der Aufstiegschancen von Teilzeitbeschäftigten;
- stärkere Berücksichtigung von Familienaufgaben durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Dabei darf bei der Ausgestaltung flexibler, den Bedürfnissen der Mütter und der Familien entsprechender Arbeitsverträge die Samstagsarbeit nicht tabuisiert werden; ebenso muß ein Zeitrahmen, der nicht in das starre Korsett einer 5-Tage-Woche oder eines 8-Stunden-Tages paßt, festgelegt werden können. So ist zum Beispiel die Jahresarbeitsleistung ein möglicher Rahmen, in dem eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten geregelt werden kann;
- Abbau von Beschäftigungshemmnissen, insbesondere des Nachtarbeitsverbotes für Arbeiterinnen. Weitere vermeintliche Schutzvorschriften, wie zum Beispiel der volle Arbeits- und Sozialschutz für alle Arbeitsverhältnisse, werden von uns abgelehnt;
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit;
- einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert für soziale und pflegerische Berufe auch durch eine angemessene tarifliche Bewertung und entsprechende QuaHfizierungmaßnahmen. Durch immer gravierendere Personal-lücken sind hier - jetzt und schnell - insbesondere die Tarifpartner gefordert, zu vernünftigen und zukunftsweisenden Tarif abschlüssen zu kommen;
- Erstellung von betrieblichen Frauenförderplänen ohne starre Quoten, jedoch mit numerischen, die besondere betriebliche Situation berücksichtigenden Zielvorgaben der Förderung von Frauen in allen betrieblichen Bereichen und Ebenen. Frauenförderpläne können auch Regelungen für einen über das gesetzliche Maß hinausgehenden Erziehungsurlaub beinhalten. Von einer globalen Teilzeitfreistellung oder einem Anspruch auf Rückkehr in einen Vollzeit Arbeitsplatz ist abzusehen, da es den Tarifpartnern vorbehalten bleiben muß, innerbetriebliche und sozial verträgliche Regelungen eigenständig zu beschließen;
- Wiederemgnederungsmodellprogramme während und/oder nach familienbedingter Unterbrechung der Berufstätigkeit;
- Spezialarbeitsverträge für die Wiedereinstiegsphase, also mit begrenzter Zeitdauer und Überleitung in ein normales Arbeitsverhältnis;
- Weiterbildungsmaßnahmen, die den besonderen Lebenslauf von Frauen berücksichtigen und den Bedürfnissen von Familienfrauen entsprechen.

Maßnahmen zur Unterstützung und Ergänzung der Elternerziehung sind besonders dringend und entsprechen dem Wunsch der meisten Frauen, Beruf

und Familie miteinander zu vereinbaren und sich nicht ausschließlich in einem Lebensbereich zu engagieren. Deshalb spricht sich die FDP-Bundestagsfraktion dafür aus,

- den Erhalt des bestehenden Angebotes von Kinderbetreuungseinrichtungen in den neuen Bundesländern zu sichern,
- die qualitative Verbesserung dieser Einrichtungen zu sichern,
- einen bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen,
- einen Rechtsanspruch auf Kindergartenbetreuung für die Dauer von drei Jahren vor Schulbeginn einzuführen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat als erste im Parlament vertretene Partei einen Gesetzentwurf zu einem Schwangeren- und Familienhilfegesetz vorgelegt. Die vorgesehene Neuregelung bewirkt einen effektiven Lebensschutz, umfaßt ein Angebot von Hilfen für Frauen in Schwangerschaftskonfliktlagen und versetzt sie in die Lage, eine verantwortungsbewußte Gewissensentscheidung zu treffen. Dies ist durch die Ausgestaltung einer modifizierten Fristenregelung mit obligatorischer Beratung möglich.

Sie beschränkt sich nicht auf die Änderungen der strafrechtlichen Bestimmungen. Im Vordergrund stehen inhaltlich vielmehr die Anstrengungen, den Lebensschutz durch folgende Maßnahmen zu verstärken:

- Verbesserung von Sexualberatung und Aufklärung,
- qualitativ hochwertige Beratung und praktische Hilfen für Frauen in Schwangerschaftskonflikten,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und Schaffung einer kinderfreundlicheren Umwelt durch kostenlose Bereitstellung von Verhütungsmitteln, Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende, Anspruch auf Tagesbetreuung und Tagespflege für Bedürftige, Anspruch auf Kindergartenbetreuung für die Dauer von drei Jahren, Erweiterung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre, bevorzugte Wiedereinstellung nach dem Erziehungsurlaub in Betrieben ab 100 Arbeitnehmer, Fortbildung in Teilzeitform bei Erstattung von Betreuungskosten während der Maßnahme, Aufstockung des Mehrbedarfs für Sozialhilfeempfängerinnen und Regreßausschluß für gewährte Leistungen, Begünstigung schwangerer Frauen und Mütter bei der Vergabe öffentlich geförderter Wohnungen, Aufstockung der steuerlichen Freibeträge für Kinderbetreuung.

Auf bewährter Grundlage eine neue Verfassung schaffen

Die FDP-Bundestagsfraktion ist mit dem DGB der Auffassung, daß sich das Grundgesetz bewährt hat; es bedarf keiner „Totalrevision“. Einzelne Änderungen und Ergänzungen werden auch von uns Liberalen befürwortet. So

setzen wir uns seit langem für ein Staatsziel Umweltschutz ein. Wir treten für eine Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung sowie für eine verfassungsmäßige Garantie der aufgabengerechten Finanzausstattung der Länder und Kommunen ein. Wir fordern das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindevertretungen für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft an ihrem Wohnsitz auf Gegenseitigkeit.

Mit der Aufzählung unterschiedlicher Staatsziele im Grundgesetz werden Hoffnungen auf praktische Auswirkungen geweckt, die in der politischen Praxis nicht erfüllt werden können. Darunter muß schließlich das Ansehen unserer Verfassung leiden. Die Betonung von Staatszielen kann nur in seltenen Ausnahmen in umfassend wichtigen Bereichen - wie beim Umweltschutz - eine den Gesetzgeber besonders verpflichtende Wirkung entfalten. Ob es für den einzelnen Bürger von Nutzen wäre, einzelne „soziale Grundrechte“ als „Staatsziele“ in die Verfassung aufzunehmen, bezweifelt die FDP-Bundestagsfraktion. Insbesondere das Bekenntnis des Grundgesetzes zum Sozialstaat, das Grundrecht auf Berufsfreiheit, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in ihrer Konkretisierung durch das Bundesverfassungsgericht und eine Fülle von Gesetzen verpflichten den Staat schon jetzt, seine Politik auf weitgehende Vollbeschäftigung auszurichten, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu gestalten, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird. Nicht befürwortet werden kann ein Recht auf Arbeit als individueller, einklagbarer Rechtsanspruch. Ein so verstandenes Recht auf Arbeit wäre nämlich nur möglich, wenn der Staat den Bürger zur Arbeit verpflichten und ihm seinen Arbeitsplatz nach Art und Ort zuweisen könnte. Dies widerspräche den wesentlichen Grundlagen liberaler Politik.

Ebenfalls nicht befürwortet wird ein Grundrecht auf Wohnung. Die Liberalen setzen auch hier darauf, daß die soziale Wohnungsmarktwirtschaft Wohnungen zu tragbaren Mieten zur Verfügung stellt. Soweit dies nicht der Fall ist, wird ein Ausgleich durch das Wohngeld geschaffen.

Zur Gleichstellung von Frauen und Männern macht das Grundgesetz die klare Aussage: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Trotz dieses klaren Verfassungssatzes ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen, insbesondere im Arbeits- und Berufsleben nicht erreicht (siehe Wahlprüfstein V).

Streikrecht und Koalitionsfreiheit sind in Artikel 9 des Grundgesetzes bereits gesichert. Ein grundgesetzliches Verbot der Aussperrung wird von der FDP-Bundestagsfraktion nicht befürwortet, weil dies die Chancengleichheit der Tarifpartner bei Tarifverhandlungen einseitig zu Lasten der Arbeitgeber beeinträchtigt würde (siehe Wahlprüfstein IV).

Für ein demokratisches Europa, für eine Welt des Friedens

Auch die FDP-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft zu einer europäischen Union auf der Grundlage einer demokra-

tischen Verfassung, die sich an den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität orientiert, weiterentwickelt werden muß. Die Beteiligung der gesetzgebenden Körperschaften ist durch die Tatsache, daß mögliche EG-Vertragsänderungen, die für institutionelle Reformen erforderlich sind, von den jeweiligen nationalen Parlamenten ratifiziert werden müssen, gewährleistet. Die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung für die europäische Union halten wir insofern für nicht erforderlich.

Auch die FDP ist der Auffassung, daß das Europäische Parlament umfassende gesetzgeberische Befugnisse und demokratische Kontroll- und Budgetrechte erhalten muß. Wir treten ebenfalls dafür ein, daß die EG-Kommission als europäische Regierung vom Europäischen Parlament gewählt werden soll und seines Vertrauens bedarf. Wir wollen den Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft durch ein Mitwirkungsorgan der Regierungen der Mitgliedstaaten nach dem Bundesratsmodell ersetzen. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß das Europäische Parlament in allen Mitgliedstaaten nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes sowie der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion darf nach unserer Auffassung auch die soziale Dimension in der EG nicht aus dem Auge verloren werden. Den weniger entwickelten Mitgliedstaaten muß die Chance geboten werden, ihre Sozialsysteme im Einklang mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten fortzuentwickeln. Ein unkontrollierter Sozialleistungsexport, eine weitgehende Abschaffung des Territorialitätsprinzips gefährden aber nicht nur die sozialen Sicherungssysteme, sondern sie erschweren soziale Verbesserungen in Deutschland und stellen die Akzeptanz der EG in diesem Bereich bei den Bürgern in Frage. Auch im Feld der sozialen Sicherung muß sich die Gemeinschaft an die durch die europäischen Verträge und die Einheitliche Europäische Akte zugewiesenen Kompetenzen halten und künftig stärker als bisher nur das auf Gemeinschaftsebene regeln, was dort tatsächlich am besten geregelt werden kann. Nach unserer Auffassung sollte die EG nicht auf Feldern tätig werden, die keiner einheitlichen Regelung bedürfen.

Selbstverständlich streben wir über die außerordentlich erfolgreiche Reduzierung im Rahmen des VKSE-I-Vertrages in Wien eine ebenfalls vertraglich geregelte weitere Reduzierung an, wenn der Integrationsprozeß Europas positiv voranschreitet und die sicherheitspolitische Entwicklung dies zuläßt.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. September 1990 eine weitere außerordentliche Verschärfung des Außenwirtschaftsverkehrs zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen beschlossen. Hiermit werden sogar die Taten von Bundesbürgern außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes unter Strafandrohung gestellt. Eine noch wirkungsvollere Überwachung möglicher Straftaten ist bereits eingeleitet.

Aufgrund der Reichweite nuklearer Trägermittel macht eine atomwaffenfreie Zone nur sehr begrenzten Sinn.

Wir setzen uns dafür ein, daß die nach der Festigkeit im NATO-Doppelbeschluß im Rahmen des INF-Vertrages erreichte erstmalige Abrüstung von modernen Raketen in weiteren Verträgen fortgesetzt wird. Die Mittelstreckenraketen werden beseitigt. Ein Nachfolgesystem für die Lance-Rakete wird nicht installiert.

Die Anzahl der Nuklearwaffen insgesamt muß und kann wesentlich auf ein absolut unabdingbares Minimum verringert werden. Als Nichtnuklearmacht werden wir auf unsere Partner in West und Ost einwirken, die Anzahl der Nuklearwaffen weiter zu verringern.

Die Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems unter Ein-schluß der nordamerikanischen Demokratien ist unser Ziel. Hierzu muß der KSZE-Prozeß weiter vorangetrieben und institutionahsiert werden. Die Einrichtung eines Verifikationszentrums ist ein erster Schritt hierzu, ein Konfliktregelungszentrum kann der nächste Schritt sein.